

RS Vwgh 2004/11/30 2002/01/0498

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.11.2004

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z1 idF 1998/I/124;

StbG 1985 §10 Abs4 Z1 idF 1998/I/124;

StbG 1985 §10 Abs5 Z3 idF 1998/I/124;

StbG 1985 §11 idF 1998/I/124;

Rechtssatz

Hinsichtlich der persönlichen Integration hat die belangte Behörde verkannt, dass die Eltern und auch drei Geschwister der Staatsbürgerschaftswerberin - demnach ihre gesamte Familie - seit vielen Jahren (der Vater der Staatsbürgerschaftswerberin bereits seit 20 Jahren) in Österreich leben und von daher durchaus von einer besonderen persönlichen Verankerung der Staatsbürgerschaftswerberin im Inland ausgegangen werden kann (in dieser Hinsicht unterscheidet sich der Beschwerdefall jedenfalls wesentlich von dem Sachverhalt, wie er dem E 11.6.2002, Zl. 2000/01/0426, zugrundelag). Zudem unterstreichen die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an den Vater und die drei Geschwister und der Hauptschulbesuch der Staatsbürgerschaftswerberin ihre nachhaltige persönliche Integration.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002010498.X03

Im RIS seit

27.12.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at